Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

45 [59] (21.9.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Berkundigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Ericeint wochentlich 1-2 mal je nach Bejugspreis für Gingelbegug burch bie Boft ober ben Berlag vierteljahrlich 1 Mf.



Angeigenpreis: Die burchgebenbe Garmondzeile 30 Big. Drud und Berlag von Abelf Paps in Durlach. – Ferniprecher Rr. 204.

Mr. 59.

iber, thaus

eier oerten brigen

nd. lad.

Teil!

burger 3 pho=

ersucht,

elog al rniport heinen. and.

ırlach

Mts.,

Tages =

the Bez

ab wird

auen.

ras

Aue. dieupt.

olfharb. Derfelbe.

ir Maner.

eb. Erhardt.

nge predigt nid. jammlung.

amnilung. # 22. Gept.

ftellenweise

Amilicen für tem

ameier : dule. red. Erhardt.

Uhr:

pule. verein. red. Erhardt.

and-

lung

Durlad, Samstag den 21. September

1912.

Durlach. Zwangs=Versteigerung.

3m Wege der Zwangevollstredung sollen die in Gemarkung Durlach be-V. 13/12. legenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Berfteigerungsvermerkes auf den Namen des Chriftian Klett, Taglöhner in Durlach, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstude am

Freitag den 27. September 1912, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in deffen Diensträumen, Sophienstraße Rr. 4 in Durlach,

Der Berfteigerungsvermert ift am 10. Mai 1912 in bas Grundbuch eingetragen worden. Die Ginsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstüde

betreffenden Rachweisungen, insbesondere der Schäbungsurfunde ift jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit fie gur Zeit der Gintragung des Berfteigerungsvermerts aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Berfteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Bläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-

spruche bes Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Bersteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgesorbert, vor der Erteilung des Buschlags die Aushebung oder einstweilige Einstellung des Berfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Berfteigerungserlos an die Stelle bes verfteigerten Gegenftandes tritt.

ringften Gebots nicht berucffichtigt und bei ber Berteilung des Berfteigerungserlofes dem An-

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke: Grundbuch von Durlach Band 65, Heft 34, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuch Rr. 593. 2 a 88 qm Garten im Bruch, ef. Rr. 592 (Foridiner August), af. Rr. 594 (Deder Ludwig). Schätzung 720 M.

Lagerbuch Rr. 6810. 8 a 49 qm Uder im obern alten Berg, ef. 6809 (Schaber Bermann), af Rr. 6811 (berfelbe). Schähung 212 M.

Durlach den 12. Juli 1912. Großh. Notariat I ale Bollftredungegericht.

> Söllingen. Zwangs - Versteigerung.

Rr. 2 V. 11/12. Im Bege der Zwangsvollstreckung sollen die in Söllingen belegenen, im Grundbuche von Söllingen zur Zeit der Eintragung des Bersteigerungsvermerkes auf den Namen der Anna geb. Molitor, Chefrau des Modellichreiners Karl Schwamm in Gollingen, eingetragenen, nachstebend beschriebenen Grundftude am

Mittwoch den 13. November 1912, vormittage 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notaviat im Rathause zu Söllingen versteigert werden.

Der Berfteigerungsvermert ift am 4. September 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

- 154 -

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Bersteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufsorderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetz werden.

Bur Erörterung über das geringfte Gebot werden die Beteiligten auf Mittwoch ben 6. November 1912, nachmittage 4 Uhr,

in die Dienftraume bes Notariats gelaben

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Necht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Durlach den 17. September 1912. Großb. Aofariat II als Vollstreckungsgericht.

Das Gesuch des Maurermeisters Jakob Teufel in Singen um Erlaubnis zur Herstellung

einer Unternehmerstraße in Singen, hier Erteilung der Ermächtigung gemäß § 4 Absat 1 des Ortsstraßengesetes betr,

Durch Entschließung des Bezirksrats vom 11. September 1912 ist dem Maurermeister Jakob Teusel in Singen auf Ansuchen gemäß § 4 des Ortsstraßengesehes vom 15. Oktober 1908 die Ermächtigung erteilt worden, an Stelle des Gemeinderats Singen die Feststellung des Straßenplanes sür das zwischen der Pfinzstraße und der Pfinz in Singen gestegene und zu bebauende Gebiet selbst zu be-

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage bei dem unterzeicheneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Singen binnen 14 Tagen nach Ablauf desejenigen Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverkündigungsblatt ausgegeben wurde, anzubringen sind, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Die Plane liegen auf dem Rathaus in Singen zur Ginsicht offen.

Durlach ben 11. September 1912. Großherzogliches Bezirksamt.

Büterrechtsregistereintrag:

Geisert Beinrich, Maurer in Stupferich, und Franzista geb. Mai. Bertrag vom 10. September 1912. Errungenschaftsgemeinschaft.

Gr. Amtsgericht Durlach.

Difene Strafenwärterftelle.

Bei der Basser und Straßenbausinspektion Karlsruhe ist die Stelle des Straßenwärters von km 7,500 bis km 11,500 der Lardstraße Rr. 20 mit dem Wohnsitze in Langensteinbach oder Auerbach neu zu besetzen. Die Jahresvergütung beträgt, einschließlich der zu 18 M veranschlagten Grassnuhung, zunächst 810 M und steigt dann durch zweisährige Zulagen von je 24 M bis 930 M Dazu erhält der Wärter eine besondere Gebühr für Telegraphenaussicht, sowie die Diensttkeidung, zusammen im Wert von 16 M jährlich Andauernd gute Führung und Leistung gewährt Aussicht auf Erlangung der Beamteneigenschaft und späterhin eines Unterstühungsgehaltes, sowie im Todessall eines Witwengeldes.

Bewerber haben sich bis zum 28. September d. 38. bei Strafenmeister Eisele in Ettlingen zu melden, bei dem die Bedingungen und Borbrucke sur die Bewerber erhältlich sind.